



Telefon 052 632 72 85
Heinz.keller@ktsh.ch

An die
Schulpräsidentinnen und
Schulpräsidenten des Kantons
Schaffhausen

Schaffhausen, November 2015

Informationsblatt «Flüchtlingskinder in der Volksschule»

Sehr geehrte Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten

Europa verzeichnet derzeit eine sehr starke Zuwanderung von Flüchtlingen. Die Zahl der Asylgesuche ist auch in der Schweiz seit Sommer 2015 anhaltend hoch. Im Vergleich zu anderen Ländern ist die Zunahme jedoch moderat. Neben der Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden sind die Aufnahmestaaten mit vielen Fragen der Integration gefordert. Im Kanton Schaffhausen werden gegenwärtig Szenarien vorbereitet, wie die Einschulung der Flüchtlingskinder bei einem allfällig raschen Anstieg der Asylgesuche sichergestellt werden könnte. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Stand der laufenden Arbeiten informieren. Um eine Koordination der Aufgaben zu gewährleisten und Synergien zu nutzen, arbeitet das Erziehungsdepartement in der aktuellen Situation eng mit der Integrationsfachstelle der Region Schaffhausen *Integres* und dem kantonalen Sozialamt *Haus der Kulturen* zusammen.

Aktuelle Situation

Die Lage in Europa ist angespannt. Die Schweiz ist bisher nicht das primäre Ziel der vielen Tausend Menschen, die über die Balkanroute nach Westeuropa gelangen. Eine Änderung der Migrationsbewegung kann jedoch jederzeit erfolgen.

Das Staatssekretariat für Migration rechnet für 2015 mit rund 30 000 Asylgesuchen. Der Bund ist zuständig für den Empfang der Asylsuchenden und für die Verteilung auf die Kantone. Gegenwärtig sind die Empfangszentren des Bundes am Rande ihrer Kapazität. Der Kanton Schaffhausen hat daher für die kurzzeitige Unterbringung von Flüchtlingen Unterkünfte bereitgestellt, die aktuell in Wilchingen und auf der Breite in Schaffhausen schon bezogen sind.

Eine besondere Herausforderung für den Kanton Schaffhausen ist der Anteil derjenigen Menschen, der durch den Bund den Kantonen zugewiesen wird. Diese Asylsuchenden werden voraussichtlich über einen längeren Zeitraum bei uns bleiben.

Flüchtlinge in der Volksschule

Das Recht und die Pflicht, die obligatorische Schule (inkl. Kindergarten) zu besuchen, gelten auch für Flüchtlingskinder, die eine kürzere oder längere Zeit in den Gemeinden Aufnahme finden.

Die Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich im Kanton Schaffhausen bilden eine klare Grundhaltung des Erziehungsrates ab: Die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, auch im Migrationsbereich, soll so regelklassen- und wohnortnah wie möglich gestaltet werden. Der Grundsatz "Integration vor Separation" gilt in allen Bereichen. Eine direkte Integration ist also mit hoher Priorität anzustreben.

Die Lernenden aus dem Migrationsbereich verfügen in der Regel über keine Deutschkenntnisse und werden mit DaZ-Erstförderlektionen unterstützt. Diese Ressourcen werden in jedem Fall durch die Inspektorinnen und Inspektoren der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht auf Antrag der Vorsteher/Schulleitungen gesprochen.

Gleichzeitig sind sich die Verantwortlichen der Tatsache bewusst, dass eine direkte Integration nicht in allen Fällen möglich sein wird oder gelingen kann. Der Kanton Schaffhausen plant aus diesem Grund die Schaffung von speziellen Gefässen für Kinder mit Migrationshintergrund. Entsprechende Konzepte dazu werden aktuell erarbeitet.

Das Erziehungsdepartement empfiehlt den Schulgemeinden, auch Jugendliche mit Alter 16 und 17 Jahren in die Sekundarstufe I aufzunehmen, um ihnen den Zugang zur deutschen Sprache und zum schweizerischen Bildungssystem zu ermöglichen. Für diese Jugendlichen gilt allerdings die Schulpflicht nicht mehr. Gelingt die Schulung nicht wunschgemäss, kann sie deshalb wieder abgebrochen werden.

Das Erziehungsdepartement wird zu gegebener Zeit über weitere Massnahmen informieren.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Integrationsarbeit in den Schulgemeinden.

Freundliche Grüsse
Dienststelle Primar-
und Sekundarstufe I



Heinz Keller, Leiter